

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/2499

Dresden, 10. Februar 2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/692
Thema: Verbindungen und Verpflichtungen von Legida zu Bestrebungen der extremen Rechten und zur Hooliganszene

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Seit November 2014 agiert die Gruppierung Legida („Leipziger gegen die Islamisierung des Abendlandes“) im Internet. Am 12.01.2015 veranstaltete sie ihre erste Versammlung in Leipzig.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellerin verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Rechte“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Strukturen und Organisationsform von Legida? (bitte Mitgliederzahl, Rechtsform, verantwortliche Personen angeben)

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Verbindungen von Legida zu welchen Bestrebungen der extremen Rechten (Personen, Vereine, Parteien, sonstige Zusammenschlüsse) vor?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Das Bündnis „Legida“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen. Dem LfV Sachsen liegen keine

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Erkenntnisse über tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen von „Legida“ vor.

Unabhängig davon beobachtet das LfV Sachsen die Aktivitäten von Rechtsextremisten mit Bezug zu „Legida“ auf der Grundlage seiner Zuständigkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG).

Der Sächsischen Staatsregierung liegen Erkenntnisse vor, nach denen Einzelpersonen mit rechtsextremistischen Bezügen zum engeren Umfeld von „Legida“ gehörten bzw. noch gehören.

Frage 3:

In welchem Umfang haben an der Versammlung von Legida am 12.01.2015 Personen teilgenommen, die welchen Bestrebungen der extremen Rechten zuzuordnen sind? (bitte Zahl, Funktion auf der Versammlung und Name der Organisation/des Zusammenschlusses aufführen)

Der Sächsischen Staatsregierung liegen Hinweise vor, nach denen Rechtsextremisten, insbesondere aus dem parteigebundenen Spektrum, an der Demonstration teilgenommen haben.

Frage 4:

In welchem Umfang haben an der Versammlung von Legida am 12.01.2015 Personen teilgenommen, die welchen Hooligangruppierungen angehören und als Fans der „Kategorie C“ und/oder „Gewalttäter Sport“ bekannt sind? (bitte Zahl, Funktion auf der Versammlung und Name der Organisation/des Zusammenschlusses aufführen)

Unter den Teilnehmern der von „Legida“ initiierten Versammlung am 12. Januar 2015 in Leipzig befanden sich ca. 300 zur Gewalt entschlossene bzw. gewalttätige Personen aus dem Umfeld des Vereins 1. FC Lokomotive Leipzig. Darüber hinaus liegen keine polizeilichen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über organisatorische und strukturelle Verbindung zwischen dem Organisationskreis von Pegida Dresden und Legida Leipzig?

Das Bündnis „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Pegida) ist ebenfalls kein Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen. Es wird auf die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2 sowie auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/165 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig

